

Satzung
der Stadt Kempten (Allgäu)
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Museen und des
Archäologischen Parkes Cambodunum
(Museumsgebührenänderungssatzung)

Vom 24. Juni 2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Museumsgebührensatzung vom 07. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden Abs. 4 und 5 gestrichen.
2. Die bisherigen Absätze 6 und 7 in § 5 werden zu Absätzen 4 und 5.
3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
Nach lit. c) werden folgende neue lit. d) und e) angefügt:
„d) Gruppen von Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Studierende von Vollzeitschulen, berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten unabhängig vom Alter; ebenso für bis zu zwei Begleitpersonen dieser Gruppen; eine Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ist nachzuweisen;

- e) bis zu zwei Begleitpersonen von Kindergartengruppen bzw. Gruppen von Kindertagesstätten.“

4. Nach § 5 wird folgender neuer § 5a eingefügt:

§ 5a

Gebührenhöhen für öffentliche Führungen, Sonderprogramme, Sonder- und Dauerausstellungen, Workshops und Veranstaltungen

(1) Die Teilnahmegebühr von öffentlichen Workshops im Rahmen Museumspädagogischer Programme zu diversen Themen der Dauer- und Sonderausstellungen beträgt zzgl. Material für Kinder	4,00 €
(2) Die Teilnahmegebühr für öffentliche Führungen beträgt zzgl. Museumseintritt für Erwachsene	3,00 €
(3) Die Teilnahmegebühr für öffentliche Theaterführungen beträgt zzgl. Museumseintritt für Erwachsene	5,00 €
(4) Die Teilnahmegebühr für öffentliche Führungen beträgt zzgl. Museumseintritt für Menschen mit Einschränkungen	3,00 €
(5) Die Teilnahmegebühr für öffentliche Stadtrundgänge zum Nationalsozialismus beträgt	9,00 €
(6) Die Gebühr für die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung „Bewegter Donnerstag“ mit Lesung/Podiumsdiskussion/Vortrag zu gesellschaftspolitischen Themen im Kempten-Museum beträgt	5,00 €
(7) Die Gebühr für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Nationalsozialismus mit Vorträgen zu NS-Themen, vorzugsweise mit Kemptenbezug, im Kempten-Museum beträgt	5,00 €
(8) Die Gebühr für die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung „Vorträge zur Antike“ im Archäologischen Park Cambodunum beträgt	5,00 €
(9) Die Gebühr für das Ausrichten von Kindergeburtstagen mit museumspädagogischen Programme zu diversen Themen der Dauer- und Sonderausstellungen beträgt zzgl. Material	100,00 €

5. § 6 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden nach den Worten „ermäßigt sich die Gebühr gemäß § 5 Abs. 1 a)“ die Worte „und § 5a“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempton (Allgäu), 24. Juni 2025

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister

Die Satzung ist bekannt zu machen.